



Unterlagen für die Anmeldung einer Ehe

Die benötigten Unterlagen unterscheiden sich je nach vorliegendem Sachverhalt.

Für alle Fälle gilt jedoch: Urkunden, für deren Ausstellung das Standesamt Mainz zuständig ist, müssen nicht neu ausgestellt vorgelegt werden.

Beide Verlobte waren noch nie verheiratet

In der Regel sind folgende Unterlagen vorzulegen, vorausgesetzt beide Verlobte waren noch nicht verheiratet, sind volljährig und deutsche Staatsangehörige ohne Auslandsbezug:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt am Geburtsort).
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Wohnsitzes, des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit, erhältlich beim Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes. Bei Hauptwohnsitz in Mainz entfällt diese Bescheinigung und wird im Rahmen der Eheanmeldung vom Standesamt erstellt.
- Aktuelle Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister gemeinsamer Kinder.

Die Gebühren für die Anmeldung sind je nach Einzelfall unterschiedlich (in der Regel ca. 130 EUR) und können bar oder per EC-Karte bezahlt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

Einer oder beide Verlobte war(en) verheiratet

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt am Geburtsort).

Die Auflösung der letzten Ehe ist urkundlich nachzuweisen durch Vorlage folgender Urkunden:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag oder Eheurkunde mit Vermerk der Scheidung bzw. Vermerk Tod des Ehegatten, wenn die Ehe vor dem 01.01.2009 im

Bundesgebiet geschlossen wurde (erhältlich beim Standesamt am Heiratsort).

- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit Vermerk der Scheidung bzw. Vermerk Tod des Ehegatten, wenn die Ehe nach dem 31.12.2008 im Bundesgebiet geschlossen wurde (erhältlich beim Standesamt am Heiratsort).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

Einer oder beide Verlobte besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit

Beim Standesamt Mainz ist die Anmeldung der Eheschließung möglich, wenn einer der Verlobten mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Mainz gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnsitzen im Bundesgebiet können die Verlobten wählen, bei welchem Standesamt die Anmeldung erfolgen soll.

Es sollte zumindest einer der beiden Partner zu einem persönlichen Beratungsgespräch während unseren Öffnungszeiten bei uns vorsprechen. Bringen Sie dazu bitte mit:

- Ausweise und Reisepässe von beiden Partnern und Ihre Personenstandsunterlagen, (ggf. Geburts- und Heiratsurkunde) soweit vorhanden

Neben der Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie Informationen über die Möglichkeiten, weitere notwendige Unterlagen zu beschaffen. Auch der weitere Ablauf des Verfahrens wird ausführlich mit Ihnen besprochen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass in den Fällen mit Auslandsbezug – wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen – keine telefonische Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen möglich ist.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

Besondere Fallkonstellationen

Wenn besondere Fälle vorliegen, sollte zumindest einer der beiden Partner zu einem persönlichen Beratungsgespräch vorsprechen. Das ist insbesondere der Fall, wenn Sie oder Ihr Partner oder Ihre Partnerin

- nicht im Bundesgebiet geboren wurden
- die letzte Ehe im Ausland geschlossen haben
- im Ausland geschieden wurden.

Bringen Sie dazu bitte Ausweise und Reisepässe von beiden Partnern mit Ihren Personenstandsunterlagen, soweit vorhanden, mit.

Neben der Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie Informationen über die Möglichkeiten, diese Unterlagen zu beschaffen. Auch der weitere Ablauf des Verfahrens wird ausführlich mit Ihnen besprochen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass in diesen Fällen und bei solchen mit Auslandsbezug – wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen – keine telefonische Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen möglich ist.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt.

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Abteilung Standesamt
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz
Postfach 3820, 55028 Mainz
Telefon 06131 – 12-2224/12-2883/12-2440 oder 12-3485
Telefax 06131 – 12-2032
standesamt@stadt.mainz.de